

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2018 im Stadtbezirk Porz****Beschlussorgan**

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.12.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	17.12.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, die vom Rat im Haushaltsplan 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die in der Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2018.

Die am 06.07.2017 unter TOP 6.1 beschlossenen und noch nicht umgesetzten Maßnahmen sind vorrangig abzuarbeiten. Sollten die Finanzmittel aus 2018 nicht ausreichen, so sind die jetzt beschlossenen Maßnahmen aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2019 zu finanzieren.

1. **Der Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Mittel für das Jahr 2018 in Höhe 100.000 € für die von der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 13.11.2018 beschlossenen Maßnahmen.

Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu Verfügung.

2. **Der Ausschuss für Umwelt und Grün** nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Mitteilfreigabe des Finanzausschuss zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs bereitgestellt.

Der Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 03.04.2017 beschlossen, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 ab dem Haushaltsjahr 2018 die je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen veranschlagten Mittel nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - Aufwertung,
 - Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität,
 - Verbesserung der Pflege und Unterhaltung.
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen
- Die Maßnahme sollte in der Regel ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen
- Die Maßnahmen werden mit Prioritäten versehen

Die Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas orientieren sich an folgendem Katalog:

- Ersatz- und Neupflanzungen von Straßenbäumen

- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben, Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Poller, Gitter setzen)
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen und Straßenbegleitgrün durch Pflege- Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Ersatz- und Neupflanzungen in Grünanlagen (z.B. Gehölze (essbare Gehölze), Blumen, Blumenzwiebeln)
- Sanierung denkmalgeschützter Grünanlagen bzw. von Teilstrukturen
- Verbesserung der Nutzung von Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen, z.B. durch Reparatur, Ersatz- oder Neubeschaffung von Bänken, Trimm-Dich-Geräten, Anlage von Boule-Flächen, u.ä.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spielplätzen in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen im öffentlichen Raum

Die Aufwendungen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Die Bezirke legen hierzu separate Beschlussvorlagen vor. Die Bezirksvertretung Porz hat ihre Maßnahmen in der Sitzung am 13.11.2018 beschlossen.